



Kleine Anfrage Antwort

KA/444/XXI

Fragesteller:	Eingang:	17.03.2025
Potthast, Julian	Weitergabe:	18.03.2025
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	22.04.2025
Antwort von:	Beantwortet:	15.04.2025
BzBm/Fin	Erledigt:	15.04.2025

Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes im Bezirk Neukölln

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wie viele Personen haben seit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes eine Änderung ihres Geschlechtseintrags im Bezirk Neukölln beantragt?
2. In wie vielen Fällen wurde der Geschlechtseintrag von „männlich“ auf „weiblich“ geändert?
3. In wie vielen Fällen wurde der Geschlechtseintrag von „weiblich“ auf „männlich“ geändert?
4. Wie viele Personen haben ihren Geschlechtseintrag auf „divers“ geändert?
5. Wie viele Vornamen hatten die Antragsteller jeweils vor und nach der Änderung eingetragen?
6. Welche Gebühren fallen bei der Beantragung der Änderung des Geschlechtseintrags an?
7. Welche Gesamtkosten sind dem Bezirk Neukölln bislang durch die Bearbeitung der Anträge nach dem Selbstbestimmungsgesetz entstanden?
8. Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen musste das Bezirksamt aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes bereitstellen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Alle nachfolgenden Zahlen wurden zum Stichtag 19.03.2025 erhoben

Zu 1.:

Insgesamt waren es 233 Personen.

Zu 2.:

In 56 Fällen erfolgte die Änderung auf „weiblich“.

Zu 3.:

In 71 Fällen erfolgte die Änderung auf „männlich“.

Zu 4.:

In 37 Fällen erfolgte die Änderung auf „divers“.

Die restlichen 69 Personen müssten demnach das Geschlecht "leer" gestellt haben.

Zu 5.:

Darüber wird keine Statistik geführt.

Zu 6.:

Es wird eine Gebühr i.H.v. 15,- € erhoben.

Zu 7.:

Hierüber ist keine Angabe möglich, da die Kolleginnen und Kollegen nicht ausschließlich Anträge nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) bearbeiten. Auch über die KLR sind diese Daten nicht abrufbar, da das Produkt "Besondere Beurkundungen" und "Fortführung der Personenstandsregister" auch andere Dienstleistungen, wie z.B. Aufnahme oder Eintragung ins Register anderer Namensklärungen und Vaterschaftsanerkennungen sowie Urkundenausstellungen beinhaltet.

Zu 8.:

Die Aufgaben wurden von einer langjährigen Dienstkraft des Standesamtes Neukölln übernommen, was zur Folge hatte, dass einerseits das Eheschließungsangebot etwas eingeschränkt werden musste und im Bereich der Erstbeurkundung „Geburt“ die Aufgabenverteilung etwas umorganisiert werden musste.

Martin Hikel

Bezirksbürgermeister